

8. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2025

Das Präsidium hat am 16. Juni 2025 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die 22. Kammer bleibt über den 30. Juni 2025 hinaus zuständig für alle neu eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus der Türkei. Die im Jahresgeschäftsverteilungsplan ursprünglich vorgesehene Zuständigkeit der 13. und 15. Kammer für neu eingehende Verfahren von Asylbewerbern aus der Türkei ab dem 1. Juli 2025 entfällt.

- II. Die 27. Kammer bleibt über den 30. Juni 2025 hinaus zuständig für alle neu eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus Syrien. Die im Jahresgeschäftsverteilungsplan ursprünglich vorgesehene Zuständigkeit der 11., 13. und 20. Kammer für neu eingehende Verfahren von Asylbewerbern aus Syrien ab dem 1. Juli 2025 entfällt.